Gutachten zur Kostenentwicklung der Hilfen zur Erziehung

Feststellungen und Empfehlungen – Kurzfassung für den Jugendhilfeausschuss



Abgrenzung zum Working Paper HzE (TOP 9.2, 08.10.2026)

Gutachten (BSL): Kostenentwicklung

- Analyse der Kostentreiber der HzE-Ausgaben (Durchschnittskosten, Personalkosten, Leistungsarten)
- Quantifizierung von Einsparpotenzialen und Empfehlungen zu Unterbringungsarten und Trägerauswahl
- Fokus: finanzielle Wirkung der Hilfeformen

Working Paper ORBIT (VIII/2026/03163): Bedarfserhebung

- Befragung zur Bedarfsgerechtigkeit der Vermittlung, förderlicher und hinderlicher Faktoren sowie zu Verweildauern (z. B. Inobhutnahmen)
- Identifikation von Steuerungspotenzialen in der Fallsteuerung sowie Rahmenbedingungen im ASD
- Konkrete Handlungsempfehlungen für die Jugendhilfeteilplanung Hilfen zur Erziehung
- Fokus: Strukturen und Prozesse vor Ort

Wesentliche Feststellungen BSL Gutachten (1)

- 88 % der Gesamtkostensteigerung beruhen auf gestiegenen Durchschnittskosten
  - nur 12 % auf höhere Fallzahlen
- ca. 70 % des Kostenanstiegs entfällt auf Leistungen nach §§ 34, 41(34) (Heimerziehung / Betreutes Wohnen)
  - Steigerung dort maßgeblich begründet durch Personalkosten (erhöhter Personaleinsatz, steigende Entgelte)
  - die Stadt ist an Vorgaben des Landesjugendamtes und den Tarifvertrag SuE gebunden
- positiver Effekt: Verlagerung innerhalb von § 34 von Heimerziehung hin zu Betreutem Wohnen (geringere Durchschnittskosten)

Wesentliche Feststellungen BSL Gutachten (2)

- geringer Einfluss auf Fallzahlen und Personalentgelte
- Verhandlungsspielraum besteht nur bei Personal über der Mindestausstattung (Leistungs- und Entgeltverhandlungen)
- Steuerungshebel liegen vor allem in:
  - Wahl konkreter Hilfemaßnahmen
  - Auswahl kostengünstiger Leistungserbringer
  - interner Fallsteuerung
- Einsparpotenzial durch Verlagerung stationärer Maßnahmen: 0,6 – 2,3 Mio. €
  - Wechsel Heim → Betreutes Wohnen/Vollzeitpflege

Empfehlungen des BSL-Gutachtens

- **Fachliche Einordnung der Vorschläge –** Es ist zu prüfen, unter welchen Bedingungen die Vorschläge sinnvoll umzusetzen sind (Alter und Betreuungsbedarf Jugendliche)
- **Vollzeitpflege priorisieren**, alternativ Betreutes Wohnen statt Heimunterbringung – Unterbringungsart halbjährlich in den Hilfeplangesprächen prüfen, Wechsel frühzeitig vorbereiten
- **Wirtschaftliche Trägerauswahl:** Träger mit Fachleistungsstundensätzen unterhalb des Durchschnitts bevorzugen
- **Niedrigschwellige Hilfsangebote** in den fallintensiven Teilräumen (Hallescher Westen und Süden) einrichten/intensivieren
- **Strukturiertes Fallcontrolling:** Standards bei der Leistungsbewilligung einhalten, regelmäßige Zielerreichungsüberprüfungen, Sensibilisierung aller Fachkräfte